



Zahl: 004-1

Au, am 02.03.2022

Kundmachung der Verhandlungsschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Donnerstag, den 24. Februar 2022 um 20.00 Uhr im Auer Dorfsaal

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter, GR Ing. Andreas Wittwer, GR Peter Simma, GR Ing. Rainer Muxel, GV Ing. Martin Feurstein, GV Albert Rüt, GV Martin Strolz, GV Daniel Geiger, GV Arthur Berbig, GV Stephan Muxel, GV Ing. Bernhard Moosbrugger, GV Christoph Moosmann, GV Josef Rüt, ER Theresia Lorenzi, ER Huberta Wilhelm, ER Peter Wittwer, ER Walter Giselbrecht

Entschuldigt: GV Hannes Moosmann, GV Walter Lingg, GV Ing. Thomas Berbig, GV Rainer Lingg, ER Clemens Sutter, ER Mathias Erath

Zuhörer: 0

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021 sowie des Bauausschuss-Protokolls vom 26.01.2022.
3. Beschlussfassung zum Voranschlag der Gemeinde Au für das Jahr 2022.
4. Beschlussfassung zum Förderansuchen Verlustabdeckung 2022 Au-Schoppernau Tourismus.
5. Beschlussfassung zum Ansuchen Jugendförderung 2021 des WSV Au.
6. Vergabe der Gewerke Erdarbeiten, Baumeisterarbeiten und Baukoordination Projekt Schule.
7. Beschlussfassung zu den Verkaufs-Richtlinien Baugebiet Lebernau.
8. Beschlussfassung zur beabsichtigten Umwidmung für das Schulbauprojekt auf den GST-Nr. 5565, 5566, 5564/1 und 5564/2 (Freifläche Sondergebiet).
9. Beschlussfassung zum Verordnungsentwurf Maß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 5804/1, 5804/4, 5804/5 und 5804/6.
10. Beschlussfassung zur beabsichtigten Umwidmung der GST-Nr. 5804/1, 5804/4, 5804/5 und 5804/6 in Baufläche Wohngebiet.
11. Beschlussfassung zum Verordnungsentwurf Maß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 5735.
12. Beschlussfassung zur beabsichtigten Umwidmung einer Teilfläche auf GST-Nr. 5735 in Baufläche Wohngebiet.
13. Beschlussfassung zur Verordnung Maß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 5636.
14. Endgültige Beschlussfassung Widmungsbereinigung auf GST-Nr. 5635, 5636, 5637 und 5639
15. Berichte

16. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß ergeht an Gemeindegassier David Hagspiel.
Folgende Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:
TOP 15: Beschlussfassung zum Angebot Bike-Parcours Au-Schoppenau.
TOP 16: Delegieren Vergaben für das Schulprojekt an den GVST soweit terminlich notwendig
TOP 17: Beschlussfassung zur Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg.
2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden jeweils in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
3. Der vorliegende Entwurf über den Voranschlag der Gemeinde Au für das Jahr 2022 wurde allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugestellt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 zusammen mit dem Finanzausschuss darüber beraten, und empfiehlt die Vorlage des Voranschlags in vorliegender Form an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung. Das Budget wurde gemäß den Vorgaben der neuen Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz: VRV 2015) erstellt. Das bisherige „kammerale System“ (Ein-Ausgabenrechnung) wurde durch ein neues „3-Komponenten-Rechnungssystem“ ersetzt. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen bzw. der Mittelherkunft und der Mittelverwendung erfolgt in drei miteinander integrierten Haushalten, dem Ergebnisdem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt. Die einzelnen Gruppen des Voranschlags weisen folgende Summen auf (Detailnachweis):

| | | EINNAHMEN (EUR) | | AUSGABEN (EUR) | |
|---------------|---|------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | | 2022 | | 2022 | |
| | | Ergebnis- | Finanzierungs- | Ergebnis- | Finanzierungs- |
| | | haushalt | haushalt | haushalt | haushalt |
| Gruppe 0 | Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 63 700 | 63 200 | -548 000 | -535 300 |
| Gruppe 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 38 300 | 94 100 | -204 900 | -131 700 |
| Gruppe 2 | Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 393 900 | 6 481 900 | -879 000 | -5 520 500 |
| Gruppe 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 29 100 | 29 100 | -73 500 | -73 500 |
| Gruppe 4 | Soziale Wolfahrt und Wohnbauförderung | 1 100 | 1 100 | -517 300 | -517 200 |
| Gruppe 5 | Gesundheit | 105 400 | 105 400 | -563 300 | -563 300 |
| Gruppe 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 48 400 | 97 400 | -697 100 | -483 800 |
| Gruppe 7 | Wirtschaftsförderung | 104 300 | 117 300 | -680 300 | -674 300 |
| Gruppe 8 | Dienstleistungen | 1 208 200 | 1 158 700 | -1 235 100 | -2 242 300 |
| Gruppe 9 | Finanzwirtschaft | 3 774 200 | 3 774 200 | -211 400 | -214 400 |
| GESAMT | | 5 766 600 | 11 922 400 | -5 609 900 | -10 956 300 |

Der Ergebnishaushalt weist Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit von EUR 5.138.100.-, Erträge aus Transfers von EUR 628.400.- und Finanzerträge von EUR 100.-, in Summe also Erträge von EUR 5.766.600.- auf.

Bei den Aufwendungen sind dies Personalaufwand EUR 1.046.800.-, Sachaufwand EUR 2.631.300.-, Transferaufwand EUR 1.874.100.- und Finanzaufwand EUR 46.600.-, in Summe Aufwendungen von EUR 5.598.800.-.

Dadurch ergibt sich ein Saldo-Nettoergebnis von EUR 167.800.

Beim Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen von EUR 5.133.400 und Auszahlungen von EUR 4.856.000 ausgewiesen und in der investiven Gebarung (Investitionstätigkeit) sind Einzahlungen von EUR 989.000.- und Auszahlungen von EUR 5.838.500.- vorgesehen. Dies ergibt in Summe einen Netto-Finanzierungssaldo von EUR -4.572.100.-

In der sog. Finanzierungstätigkeit sind Einzahlungen (Darlehensaufnahme) von EUR 5.800.000 und Auszahlungen (Tilgungen) von EUR 261.800.- vorgesehen.

Größere Einmaleffekte bzw. Investitionen in diesem Jahr sind zB: diverse Instandhaltungsarbeiten am Vereinehaus, eine Erweiterung der Löschwasserleitung in Argenau, die Sanierung eines Teilstücks bei den Gemeindestraßen, die Kostenbeteiligung am Bike-Parcours in Schoppernau, Interessentenanteile bei den WLV-Projekten Furtbach und Gräbenbach, die Umgestaltung der Urnengräber beim Friedhof, der Bau der neuen Volksschule, Kosten für den Grunderwerb bzw. Grundtausch für den Kunstrasenplatz und Spielplatz, Kostenbeteiligung für eine zweite Schneekanone für die Loipenbeschneigung, Restkosten beim Projekt Sinnhus etc.

Der Schuldenstand der Gemeinde Au beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres EUR 3.171.802,42 und zum Ende des Jahres EUR 8.710.044,88. Der Schuldendienst (Tilgung + Zinsen) beträgt im Jahr 2022 insgesamt EUR 303.408,5. Dabei ist die Aufnahme eines Darlehens für den Bau der neuen Volksschule in Höhe von 5,8 Mio. EURO vorgesehen.

Daraus errechnet sich eine pro-Kopf-Verschuldung von EUR 4.833,54 bei 1.802 Einwohnern.

Der vorliegende Voranschlag 2022 mit den oben genannten Summen in der Mittelaufbringung und Mittelverwendung sowie einer ausgewiesenen Finanzkraft 2022 der Gemeinde Au in Höhe von EUR 3.286.600 wird einstimmig genehmigt.

Die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes gewinnt für Gemeinden immer mehr an Bedeutung. Gemeindegassier David stellt die Vorschauplanung bis 2026 vor. Darin schlagen sich besonders natürlich die Großprojekte nieder. So z.B. 2022/2023 der Neubau Volksschule, 2024/2025 die Adaptierung Mittelschule und 2026 der Neubau der Doppelturnhalle. Der Schuldenstand wird bis 2026 auf ca. 11,5 Mio. Euro anwachsen und der jährlichen Schuldendienst wird dann rund EUR 560.000 betragen. Auch der vorgestellte mittelfristige Finanzplan wird einstimmig genehmigt.

Anschließend dankt der Bürgermeister dem Gemeindegassier David Hagspiel für die sehr gewissenhafte Ausarbeitung des Voranschlags 2022 und die verständliche Erklärung desselben.

4. Der Verein Au-Schoppernau Tourismus ersucht die Gemeinde Au in einem Förderansuchen um einen verlorenen Zuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von € 78.150. Der Verein wird wie in den Vereinsstatuten vereinbart, von den Gemeinden Au, Schoppernau und von den Bergbahnen Diedamskopf finanziert. Über die Vereinsmittel kann der eingerichtete Tourismusbeirat frei entscheiden. Vom Verein werden Aktivitäten wie Marketing (Werbung, Kampagnen), Gästebetreuung, Veranstaltungen, Gästeehrungen etc. übernommen. Es wird einstimmig beschlossen, dem Verein Au-Schoppernau Tourismus für das Jahr 2022 den beantragten Zuschuss zu gewähren.
5. Der WSV hat vom Land Vorarlberg für die abgelaufene Skisaison eine Entschädigung für die Jugendarbeit in Höhe von € 700.- erhalten. Es gibt eine Empfehlung des Landessportreferats, dass die streng geprüfte Landesförderung in möglichst gleichem Umfang von den Gemeinden

ausbezahlt werden soll. Die Gemeindevertretung folgt diesem Vorschlag und ist einstimmig für eine Bezuschussung der Jugendarbeit des WSV in Höhe von EUR 1.000.-

6. Beim Schulbauprojekt sind weitere Ausschreibungen erfolgt.
Für das Gewerk Erdbau ist nur 1 Angebot eingelangt, dieses ist von der Firma Gebrüder Rüf Bau und Transport GmbH aus Au. Die Endsumme Brutto abzüglich Rabatt und Skonto beträgt EUR 417.859,58. Die Vergabe erfolgt einstimmig an die Fa. Rüf (1 Enthaltung wegen Befangenheit).
Für die Baumeisterarbeiten ist ebenfalls nur 1 Angebot abgegeben worden. Es ist dies die Firma Kostmann GmbH aus St. Andrä (Kärnten) mit einem Bruttopreis von EUR 1.291.692,10. Die Firma Kostmann hat Erfahrung im Schulbau und bereits mehrere Schulbauten in Vorarlberg umgesetzt. Die Vergabe erfolgt einstimmig an diese Firma.
Für die Dienstleistung Baukoordination und Sigeplanung sind 2 Angebote eingelangt. Bestbieter ist die Firma Rudolf Mages, Dornbirn, zu einem Bruttopreis von EUR 18.006,27. Die Vergabe erfolgt einstimmig an Rudolf Mages.
7. Im Baugebiet in Lebernaun sind noch 2 kleinere Baugründe zu verkaufen. Die ursprünglich im Jahr 2002 ausgearbeiteten Richtlinien für die Vergabe der Baugründe wurden vom Bauausschuss überarbeitet. Die vorliegende neue Version wird vom Bürgermeister vorgestellt. Passend dazu wurde ein Bewerbungsformular erstellt, welches die Interessenten auszufüllen haben. Von der Gemeindevertretung werden noch drei kleine Verbesserungsvorschläge eingearbeitet und die vorgestellten Richtlinien anschließend einstimmig beschlossen. Bei der nächsten Sitzung sollen die Verkaufspreise fixiert werden.
8. Für das bevorstehende Schulbauprojekt sind Anpassungen bei der Flächenwidmung auf den GST-Nr. 5565, 5566, 5564/1 und 5564/2 notwendig. Der vorliegende Umwidmungsentwurf wurde in Zusammenarbeit mit der Landesraumplanung, der Wasserwirtschaft und der Wildbach ausgearbeitet. Für die in der letzten Bauetappe geplante neue Doppelturnhalle ist eine Widmung in „Freifläche Sondergebiet – Turnhalle“ und für den Schulhof bzw. Parkplatz ist eine Widmung in „Freifläche Sondergebiet – Parkplatz/Schulhof“ vorgesehen. Beide Widmungen sind zu befristen, als Folgewidmung ist Freifläche-Freihaltegebiet vorgesehen. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die geplante Umwidmung lt. Plan 031-2 06/2021 vom 19.01.2022 und für die Einleitung des Anhörungsverfahrens dazu.
9. Für die als Bauland gewidmeten Flächen der GST-Nr. 5804/1 und die Grundstücksnummern nach erfolgter Teilung 5804/4, 5804/5 und 5804/6 im Baugebiet Lebernaun wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 45 (BNZ 45) in einer gesonderten Verordnung festgelegt. Der Verordnungsentwurf samt Plandarstellung und der Erläuterungsbericht werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Auflage des vorgestellten Verordnungsentwurfs.
10. Die restlichen Baugründe im Baugebiet Lebernaun sollen zu deren Verwertung in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden. Der vom Gemeindevorstand bewilligte Teilungsplan sieht insgesamt 4 Bauparzellen samt Erschließungsfläche vor. Die im Umwidmungsplan Zl. 031-2 02/2022 vom 24.02.2022 dargestellte Umwidmung der Flächen der GST-Nr. 5804/1 bzw. die Grundstücksnummern nach erfolgter Teilung 5804/4, 5804/5 und 5804/6 sowie die kleinflächigen Bereinigungen auf GST-Nr. 5801 und 5804/2 in Baufläche Wohngebiet werden einstimmig beschlossen. Es soll das Anhörungsverfahren dazu eingeleitet werden.
11. Für die künftig als Bauland gewidmete Fläche der GST-Nr. 5375 lt. Plan-Zl. 031-2 01/2022 in Lebernaun wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 35 (BNZ 35) in einer gesonderten Verordnung festgelegt. Der Verordnungsentwurf samt Plandarstellung und der Erläuterungsbericht werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Auflage des vorgestellten Verordnungsentwurfs.

12. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses auf der GST-Nr. 5375 in Lebernau. Für das Vorhaben liegt bereits ein Planungsentwurf vor, welcher vom Bauausschuss geprüft wurde. In weiterer Folge wurde für das gesamte Grundstück ein Bebauungsplan erstellt um ersichtlich zu machen, dass künftig eine Bebauung mit zwei weiteren Gebäuden auf dem Grundstück möglich wäre. Der vorliegende Umwidmungsentwurf Plan-Zl. 031-2 01/2022 vom 24.01.2022 wird dahingehend abgeändert, dass im südlichen Bereich der geplanten Bebauung die Widmungsfläche auf das notwendige Maß verkleinert wird, sodass immer noch die Schattenflächen des geplanten Wohnhauses innerhalb der Widmungsfläche zu liegen kommen. Die rote Zone des unterirdisch durch das Grundstück verlaufenden Furtbaches wird von der Widmung nicht berührt. Die Beschlussfassung dazu erfolgt einstimmig, das Anhörungsverfahren wird eingeleitet.
13. Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit. a ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Für die als Bauland gewidmete Fläche GST-Nr. 5636 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 40 (BNZ 40) in einer gesonderten Verordnung festgelegt. Diese Bestimmung ergänzt die bestehenden Bebauungsbestimmungen und entspricht auch dem rechtsgültig verordneten Räumlichen Entwicklungsplan – REP Au mit den darin enthaltenen Zielsetzungen und Leitlinien zur künftigen ortsräumlichen Entwicklung. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Auflage des vorgestellten Verordnungsentwurfs.
14. Wie schon in der letzten Sitzung berichtet, möchten die Eigentümer der Liegenschaft GST-Nr. 5636 in Rehmen für die bestehende Bebauung einen rechtssicheren Widmungszustand herstellen und anschließend die Liegenschaft an die Kinder übergeben. Die beantragte Widmung steht im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungsplan und der Bedarf ist gegeben, da es sich um eine Bereinigung und Anpassung an den tatsächlichen Bebauungsstand handelt. Es soll eine befristete Widmung als Baufläche Wohngebiet und als Folgewidmung wieder Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden. Die Gutachten der Raumplanung und der Wildbach werden zur Kenntnis gebracht – beide stimmen der Umwidmung zu. Seitens der Anrainer ist keine Stellungnahme eingegangen. Die Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-2 07/2021 vom 23.11.2021 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen.
15. Der Bürgermeister erläutert das Streckenkonzept und das Angebot für die Um- und Neugestaltung des Bike-Parcours und Pumptrack Au-Schoppernau von der Firma Trail-Tech aus Götzens in Tirol. Auftraggeber ist die Gemeinde Schoppernau und die betroffenen Grundstücke am Dürrenbach sind in deren Besitz bzw. ein Teil liegt auf dem öffentlichen Wassergut. Die Firma Trail-Tech ist zuständig für Planung und Design sowie für Materiallieferung, Montage und Errichtung der MTB-Strecken in verschiedenen Schwierigkeitsgraden. Die Strecken enthalten Fahrbahnelemente wie z.B. Sprünge, Steilkurven und Elemente aus Holz. Im westlichen Teil wird eine Uphill-Strecke mit mehreren Holzeinbauten hergestellt. Auf einer Fläche von ca. 15 x 20 m wird ein kindertauglicher Pumptrack errichtet. Notwendige Rodungsarbeiten sind durch den Auftraggeber zu erbringen. Anvisiert ist ein Baubeginn in der KW 24 mit einer Bauzeit von ca. 4 Wochen. Die Bruttokosten lt. Angebot belaufen sich auf EUR 99.480.-. Nach Abzug von Förderungen verbleiben den Gemeinden Au und Schoppernau jeweils rund EUR 36.800 an Kosten. Die Annahme des vorgestellten Angebots und die anteilige Kostenübernahme werden einstimmig beschlossen.
16. In nächster Zeit stehen immer wieder Vergaben für das Schulbauprojekt an. Um keine Zeit zu verlieren wird einstimmig beschlossen, eilige Vergaben an den Gemeindevorstand zu delegieren. In der jeweils folgenden Gemeindevertretungssitzung wird dann darüber berichtet:
Folgende Abgabetermine für Angebote sind derzeit bekannt:
Estricharbeiten, Spenglerarbeiten, Personenaufzug, Fassadengerüst Abgabe am 25.02.2022.
Elektroinstallationen Abgabe am 28.02.2022
Holzbau-Konstruktion Abgabe am 18.03.2022, Fensterbau Ende März

17. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ bis 31.12.2029 vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich damit auch zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelan-teils. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 EUR netto zzgl. 20% MwSt. pro EinwohnerIn und Jahr.

18. Der Bürgermeister berichtet:

- von der Rückzahlung der anteiligen Kosten durch die Wildbach beim Straßen- und Entwässerungsprojekt Lebernau. Ein Teil der Restkosten wird noch aus dem Kommunal-Investitionsprogramm 2020 des Bundes gefördert
- von der Rückzahlung des Bundes für die Mehrkosten für Polizeispezifische Sonderausführungen beim Projekt Sinnhus
- von den Problemen beim Förderband beim Grundholzlift. Nachdem der Fördergurt innert weniger Tage zweimal gerissen ist, hat der Gemeindevorstand beschlossen einen neuen Gurt anzuschaffen. Da es die Herstellerfirma nicht mehr gibt und auch die Nachfolgefirma zwischenzeitlich insolvent ist, musste zuerst passender Ersatz gesucht werden.
- von einem Forschungsprojekt „Barockbaumeister“. DDr. Mathias Moosbrugger hätte heuer zeitliche Ressourcen. Das Projekt ist auf 2 bis 2,5 Jahre ausgelegt. Antragsteller für dieses Leaderprojekt ist die Regio mit einem Projektrahmen von rund EUR 150.000. Dafür gibt es 60% Förderung, die Restkosten werden aufgeteilt auf Land Vorarlberg EUR 40.000. Regio EUR 10.000, die Gemeinden Au und Bezau jeweils EUR 5.000
- Diedamskopf: Die Bilanz aus dem vergangenen Jahr weist einen Abgang von knapp 1,6 Mio, auf. Es sind jedoch noch diverse Covid-Förderungen ausständig. Nach Einlangen dieser Förderungen dürfte es um einiges besser aussehen.
- von der behördlichen Abnahme Sinnhus. Einige kleinere Adaptierungen sind noch offen.
- von der Verhandlung am 25.1 für Verwendungsänderungen im Bereich Kindergarten.
- von der Vorverhandlung am 25.1 für das Schulbauprojekt mit zahlreichen Behördenvertretern und Sachverständigen. Alles in allem ohne größere Komplikationen verlaufen. Offene Fragen sind z.B. der Grundwasserstand in Zusammenhang mit der Bauführung.
- von der Vollversammlung Musikschule Bregenzerwald am 7.2
- von einer Sitzung des Familienausschusses am 21.2 mit dem Thema Betreuungsangebot im Sommer. Die Regio hat eine Online-Plattform für die gemeinsame Abwicklung von Sommerbetreuung und Sommerprogrammen für Kinder erstellt. Auswahl, Anmeldung und Buchung erfolgt über diese Plattform. Jede Gemeinde kann sich daran beteiligen.
- von der Sitzung des Verwaltungsausschusses Gemeindeverband Sozialzentrum St. Josef am 23.2. Das Budget und diverse Anschaffungen und Reparaturen wurden beschlossen
- von dem Projekt „Guad älter wedo“. Die Workshops zu den verschiedenen Themenbereichen sind am Laufen. Wer sich noch einbringen will ist herzlich eingeladen,
- vom aktuellen Stand in Sachen Corona: Die Ansteckungszahlen waren in Au zwischendurch sehr hoch. Auch Schulklassen und Kindergartengruppen waren betroffen und mussten teilweise vorübergehend geschlossen werden.
- von der Zurücklegung des Mandats als Ersatzmitglied durch Elias Ritter. Elias hat seinen Hautwohnsitz nach Bizau verlegt. Herzliche Gratulation zur Geburt von Tochter Martha.

- von der Vergabe aller 3 Wohnungen im OG vom Sinnhus. Im Laufe vom Monat März wird die Polizei einziehen.
- Bericht aus Gemeindevorstand:
 - Breitbandausbau: Es läuft ein Projekt der Regio zur Bestandserfassung inkl. Leerverrohrungen und Konzeption eines gemeinsamen Ausbaus.
 - Beschluss zusammen mit der Gemeinde Schoppernau die 2. Schneekanone zu kaufen. Es wird ein Teil der geleisteten Miete angerechnet.
 - Grundteilungen: Muxel Johann, Stephan Muxel sowie Renate Barth und Inge Gruber,
- Gewerbemeldungen:
 - Eintragung Dominik Bargon, Wieden 148 – Berufsfotograf
 - Eintragung Klauser Bau GmbH, Häldele 121 (GF Florian Klauser) – Baugewerbe
 - Eintragung Veronika Wittwer, Argenzipfel 54a – Handelsgewerbe, Wäschewarenerzeugung
 - Eintragung RUF Spezialtiefbau GmbH, GF Christoph RUF, Baumeister
 - Löschung Bianca Erath, Argenzipfel 85 – Erreichung körperl. und energet. Ausgewogenheit
 - Löschung Marisa Madlener, Lebernau 23a – Erzeugung von Taschen

19. Allfälliges:

Der Bürgermeister gratuliert GV Geiger Daniel und Theresia zur Geburt von Tochter Paula sowie GVST Wittwer Andreas und Sonja zur Geburt von Sohn Julian. Eine Gratulation ergeht auch an GV-Ersatz Berbig Annemarie und Elmar zur Geburt von Sohn Florian.

Der Bürgermeister dankt allen für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:50 Uhr.

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma

An der Amtstafel

angeschlagen am: 08.04.2022

abgenommen am: